

Albert Schäfer

Eisenerzbergbau beim Heiderhof
in der Gemarkung Obersteinebach
zu churtrierischer Zeit

Unter der Bestandsnummer 114/ XX3 des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden findet sich die Akte

Heiderhofer Bergwerk

- *Gesuch um Belehnung* -
 1765

Vorbemerkung:

Der nicht mehr in allen Teilen vollkommen umzusetzende Versuch einer Transkription dieser Akte erbringt dennoch einige Erkenntnisse hinsichtlich der damaligen churtrierischen Bergverwaltung, welche für den Ostteil des Erzbistums der *Hofkammer des Niedererzstiftes* in Koblenz-Ehrenbreitstein angegliedert war.

Der Standort des *Heiderhofer Bergwerks* ist in der Gemarkung Obersteinebach zu suchen, einem Filialort der churtrierischen Pfarrei Peterslahr.

Textanalyse:

1.

Wohl unter mehreren Anträgen um Belehnung von Bergrechten trägt der vorliegende die lfd. Nummer 7 mit dem Zusatz „*Horhauser Eisensteinbergwerk*“. Die Frage, wieso diese Benennung mit dem benachbarten Pfarrort Horhausen in der Akte in Verbindung gebracht wird, ist damit zu beantworten, dass die Pfarrei Horhausen ursprünglich im Umfeld des Heiderhofes, der pfarrlich nach wie vor Peterslahr zugeordnet ist, reich begütert war.¹ Die beantragte Belehnung bezog sich folglich auf ein erschürftes Eisenerzvorkommen im Bereich der Ländereien der Pfarrei Horhausen beim Heiderhof.

2.

Datiert ist die Anlage der Akte mit dem 17. September 1765. Absender ist Amtsverwalter Mohr in seiner Funktion als „*Kellner zu Herschbach*“². „*Praevia communicatione*“ wird der „*Berg Inspector Knortz*“ bei der Churtrierischen Bergverwaltung in Koblenz-Ehrenbreitstein von ihm darüber informiert, dass ein „*Florian Linck zu Schönstatt umb gnädigste Belehnung über das ins Freie gefallene Bergwerk, Heiderhoff genannt, im Kirchspiel Horhausen*“ bittet.

Anmerkungen:

1. Florian Linck als Muter hält demnach den vorgeschriebenen Verwaltungsweg ein.
2. Offensichtlich lässt die Amtsverwaltung Herschbach außer Acht, dass der Heiderhofer Grundbesitz, wie oben erwähnt, nicht im Pfarrbezirk Horhausen gelegen war, sondern zur Nachbarpfarrei Peterslahr gehörte.
3. Bemerkenswert ist der Hinweis darauf, dass auf dem besagten Eisenerzvorkommen schon früher Abbau betrieben wurde. Der fachspezifisch verwandte Begriff des „*Bergfreien*“ deutet darauf hin.

¹ Siehe dazu: a) P. Schug: Dekanat Engers; Neuwied 1950, S. 45 – 46.

b) Das Kirchspiel Horhausen (Geschichtliches und Bemerkenswertes aus der Pfarrei St. Maria Magdalena); Horhausen 2004. Kapitel „Der Kirchenbesitz Heiderhof“.

² Kellner: ehemals Finanzverwalter.

3.

Am 13. September 1765 erscheint der Muter Florian Linck beim Churfürstlichen Bergamt in „*Thal Ehrenbreitstein*“ und leistet vor der Verleihung der von ihm angestrebten Bergrechte schriftlich die Zusage, dass er sich „*in Betrieb des Heyderhofer Bergwerks, alwo brauner und weißer Eisenstein zu erschroten*“, sich „*aller deren Bedingnüssen, so in der Hauerberg - Verordnung enthalten seyn, mit unterthänigster Bitte und Vorbehalt*“ richten werde. Er bittet darum, „*daß Unterschriebener Lehnträger dabey geschützt werde*“, also er selbst.

Anmerkungen:

- a) Das von Florian Linck erwähnte gleichzeitige Vorkommen von Brauneisenstein und „weißem“ Eisenstein (= Spateisenstein) am Fundpunkt Heiderhof stellt im s. g. „Wieder Bezirk“³ keine Einmaligkeit dar. Brauneisenstein herrschte jedoch in den oberen Teufen vor.
- b) Nahezu inhaltlich gleich bzw. textlich ähnlich lautende Bedingungen bzw. Zusicherungen seitens der Bergbehörden, wie diese in der Erklärung von Florian Linck enthalten sind, finden sich z. B. auch im Text des preußischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865.

4.

Mit Datum vom 24. Oktober 1765 ist ein kurzer Vermerk der Trierischen Hofkammer der Akte beigelegt, man sei „*mit dem substituirten Berginspectoren Knorz des unterthänigsten Darfürhaltens, daß es allerdings dienlich seye, das Bergwerk des Heyderhoff durch ein in dem Bergwerk Erfahrenen in Betrieb zu lassen*“, was nichts Anderes aussagt, als dass das Belehnungsgesuch des Florian Linck befürwortet wird, unter der Bedingung, dass der *Supplicant*“⁴ (Florian Linck) verbunden sei, sich an die geltende Bergordnung zu halten. Diese ist eindeutig die Churtrierische aus dem Jahr 1554.⁵

5.

Am 14. Oktober 1765 wendet sich der Herschbacher Amtsverwalter Mohr seinerseits, Bezug nehmend auf die Mutung Florian Lincks, an den

„Herrn Herrn Ertzbischoff und gnädigsten Churfürsten, daß es sehr rathsam und dienlich, das Bergwerk, am Heyderhoff genannt, durch Einen in der Bergkunst Erfahrenen berg- und pflichtmäßig betreiben zu lassen. Dieses ist unterthänigsten Referentis sowohl als des substituirten Berg Inspectoren Knortz unvorgreifliches Dafürhalten.

Unterthänigster Referens hat Eure Churfürstlichen Gnaden hierüber unterthänigst ohnverhalten sollen, Gewärtiges auch zu dem Ende die Gnädigste Verfügung und beharret in tiefster Erniedrigung.“

*Euer churfürstlichen Gnaden unterthänig treuehorsamster Mohr
Herschbach, den 14. Octb. 1765*

Anmerkungen:

- a) Churfürst und Erzbischof von Trier ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Johann Philipp von Walderdorff.⁶

³ Genauer: Wieder Spateisenstein-Revier; (= Bereich im Umfeld der mittleren Wied).

⁴ = Antragstellers.

⁵ Anmerkung: In geringer Entfernung vom Heiderhof fand die Churkölnische Bergordnung Anwendung. Das benachbarte Churkölnische Hoheitsgebiet ragte im Bereich der Ortschaften Burglahr, Heckerfeld und Oberlahr über die natürliche Grenze des Wiedbaches nach Süden hinaus bis nahe an den Heiderhof heran. Dort hatten verschiedene Churkölnischen Bergordnungen ihre Geltung, deren erste 1553 herausgegeben wurde; die letzte 1669.

⁶ Amtszeit: 1756 – 1768.

- b) Die im Text von Amtsverwalter Mohr verwendete barocke Ausdrucksweise ist als typisch für die zum genannten Zeitpunkt absolutistische Prägung der Landesherrschaften zu werten.
- c) Die endgültige Entscheidung über die von Florian Linck gestellte Mutung dem Landesherrn persönlich überlassen zu müssen, ist ebenfalls Ausdruck der zentralistisch organisierten Landesregierung zum genannten Zeitpunkt.

Schlussfolgerungen:

1.

Aus der Akte geht nicht hervor, wie der Muter Florian Linck die im „Heiderhofer Bergwerk“ zu gewinnenden Eisenerze zu verwenden gedachte. Weder eine von ihm betriebene Hütte noch Pläne für den Bau einer solchen sind bekannt. Folglich ist anzunehmen, dass er die Erze in rein kaufmännischer Absicht an Hütten im Umkreis der Grube zu verkaufen beabsichtigte. Wirtschaftlich am günstigsten wegen recht kurzer Transportwege hätten die „*Alte Hütte*“ im Borscheider Tal und die „*Neue Hütte*“ im Grenzbachtal bei Pleckhausen Abnehmer sein können. Zum Zeitpunkt der Mutung des Heiderhofer Bergwerks standen beide Anlagen noch in Blüte. Erst 1819 erlagen diese Betriebe endgültig dem Konkurrenzdruck größerer Hütten, beispielsweise dem von der Hüttengewerkschaft Remy geführten Rasselstein bei Neuwied, und auch der veränderten Nachfrage nach moderneren Erzeugnissen, die die kleinen Hütten nicht entsprechen konnten.

Im eigenen Umkreis seines Wohnortes Schönstatt hätte Florian Linck ebenfalls seine Eisenerze vermarkten können. Schon lange vor dem Bau der Sayner Hütte 1769 auf Veranlassung des Trierer Churfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen⁷ bestanden in der Hüttenregion Bendorf - Sayn folgende Anlagen:

1. ab 1608 eine Eisenhütte im Brexbachtal, betrieben von den Gewerken Steppenroth, Schwickhard und Duißberg
2. ab 1722 die von J. A. Bertram gegründete „Steinebrücker Hütte“, die 1725 an den Hüttengewerken Wilhelm Remy verkauft wurde. Im gleichen Jahr erbaute J. A. Bertram die „Untere Hütte“.
3. 1752 wurde auf dem Gelände der späteren Concordiahütte ein kleines Hüttenwerk errichtet.

Sollte Florian Link tatsächlich beabsichtigt haben, Erzhandel mit diesen Hütten zu betreiben, so könnte dies als wegweisend für den mit dem Bau der Sayner Hütte durch Erzbischof und Churfürst Clemens Wenzeslaus initiierten Erztransport mit Pferdefuhrwerk von den Horhausener Gruben hinunter nach Sayn gewertet werden, der von 1769 bis 1899 praktiziert wurde.

2.

Dem Gebiet um den Heiderhof wurde hinsichtlich dort vermuteter weiterer Eisenerzvorkommen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine besonders große Aufmerksamkeit gewidmet. Zahlreiche Mutungen wurden bei der Bergrevierverwaltung Hamm, beim Bergamt Siegen oder unmittelbar beim Oberbergamt Bonn eingelegt. Zu nennen sind beispielsweise die Verleihungen der Grubenfelder *Friedrich Wilhelm I*, *Deus*, *Moll*, *Wetz*, und *von Eicken*.

Die Friedrich Wilhelm-Hütte in Mülheim an der Ruhr fand hier in der Zeit von 1847 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts eine wichtige Erzbasis.

⁷ Regierungszeit: 1768 – 1801.